

Schwangerschaft Ref und Festanstellung

Beitrag von „sisterA“ vom 21. November 2004 21:54

Hallo, ich hab mich heute auf der Kinderparty mit einer schwangeren Ref unterhalten und konnte keine antwort auf ihre Frage finden:

Angenommen man ist schwanger und im Ref - hat die Prüfung aber schon hinter sich ! würde also zum 31. 1 o5 entlassen und eventuell eingestellt:

- 1) Dürfte man aufgrund des kündigungsschutzes im einer schwangerschaft überhaupt aus dem Ref entlassen werden?
- 2) Kann einem die Neuanstellung aufgrund einer schangerschaft verweigert werden? Kiegt man schanger ne Stelle?
- 3) Wie wird die schwangerschaft bei einer Amtsarztuntersuchung berücksichtigt (Gewicht? Verbeamtung?)

Wir wußten es nicht - außer das in meinem Jahrgang schon frauen hoch schwanger vereidigt wurden und danach auch schnell verschwunden sind.

Aber im Prinzip - so war unser feministisches Fazit kann einem doch kein Strick aus einer schwangerschaft gedreht werden oder.

Da ich meine tochter im studium bekommen habe, kenne ich mich mit alle diesen sachen nicht aus.....

Wer weiß mehr???

Isa

Beitrag von „Fabienne“ vom 22. November 2004 14:03

Hallo sisterA!

Im Bezug auf dieses Thema bin ich gerade Expertin 😅 :

zu 1.) Der Kündigungsschutz besteht nur dann, wenn du kein befristetets Arbeitsverhältnis hast. Das bedeutet, wenn dein Ref am 31.1.05 beendet ist, ist es beendet - egal ob schwanger oder

nicht. Anders ist das, wenn man ein unbefristetes Arbeitsverhältnis hat - auch dann wenn man noch in der Probezeit ist.

zu 2.) Nein, die Neueinstellung kann einem nicht verweigert werden. Ich habe im September meine neue Stelle (nach ref) zugeteilt bekommen und bin jetzt ab 2.1.05 im Mutterschutz. Falls deine Freundin aber nicht direkt arbeiten möchte, hat sie - sobald sie mal eine Zusage hatte - die Garantie, dass sie zu einem anderen Zeitpunkt einen Job kriegt (Termin wird gleich mit Schulamt ausgemacht).

zu 3.) Das weiß ich leider nicht genau. Ich denke nicht, dass eine Schwangerschaft ein Grund zur Nicht-Verbeamung ist! Ich muss erst vor meiner Lebenszeitverbeamung wieder zum Amtsarzt und musste mir somit diese Frage momentan nicht stellen (bin Beamte auf Probe).

Falls deine Freundin gleich nach dem Mutterschutz wieder arbeiten möchte, verlängert sich die Zeit bis zur Lebenszeitverbeamung übrigens nicht.

Hoffe, dass alles verständlich war!

Gruss, becci 😊